



Anmeldung

Für das Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend Werne

Das Zeltlager findet vom 08.07.2024 bis 22.07.2024 für Kinder im Alter von 9 - 15 Jahren statt. Die Teilnahmegebühr beträgt **320 €** für Mitglieder der Kolpingsfamilie Werne an der Lippe und **350 €** für Nichtmitglieder. In dem Kostenbeitrag sind ein Taschengeld von **50 €**, die Verpflegung, sämtliche Fahrtkosten, die Tagesfahrt, Schwimmbadbesuche und die Zweitageswanderung enthalten. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zu vergebenden Plätze, entscheidet das Los

Daten des Kindes

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtstag:	<input type="text"/>

Mein Kind ist Mitglied der Kolpingsfamilie Werne:

Daten der Erziehungsberechtigten

Namen:	<input type="text"/>
Vornamen:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Handy:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden habe. Ich erkläre mich mit diesen Einverstanden. Des Weiteren übertrage ich der Lagerleitung für die Dauer des Zeltlagers die volle Aufsichtspflicht für unser Kind.

Ort und Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Für fragen steht ihnen unsere Lagerleitung zur Verfügung:

Lukas Berendes

Simon Rüsenschmidt

Franziska Heimann

E-Mail: zeltlager-werne@web.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbestimmungen zwischen den Teilnehmenden mit ihren Erziehungsberechtigten und dem Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend Werne (im folgenden Zeltlager genannt)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Zum Zeltlager kann grundsätzlich jedes Kind im Alter von 9 bis 15 Jahren angemeldet werden soweit noch freie Plätze vorhanden sind. Mit der schriftlichen Anmeldung wird dem Zeltlager ein verbindlicher Vertrag angeboten. Die Anmeldung zum Zeltlager wird verbindlich, sobald und soweit die Anmeldung durch die Lagerleiter schriftlich bestätigt worden ist. Eine E-Mail als Bestätigung ist hierbei ausreichend, sofern sie von der E-Mail Adresse des Zeltlagers versendet worden ist. Gegenstand des Vertrages sind ausschließlich die unter der Ausschreibung des Zeltlagers angegebenen Leistungen, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung.

2. Zahlung

Der gesamte Teilnahmebeitrag inklusive Taschengeld für die Teilnehmenden (ggf. abzüglich eines Zuschusses) ist unter Angabe des Vor- und Zunamen des Kindes auf das Konto des Zeltlagers zu überweisen. Eine Zahlungsfrist wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben. Der Teilnahmebeitrag kann nach Rücksprache mit der Lagerleitung in Ausnahmefällen in Raten auf das Konto überwiesen werden. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages auf dem Konto des Zeltlagers ist die Lagerleitung berechtigt, den für die Teilnehmenden bis dahin reservierten Platz anderweitig zu belegen.

3. Rücktritt durch die Teilnehmenden / Rücktrittsgebühren

Ein Rücktritt seitens der Teilnehmenden kann nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Lagerleitung des Zeltlagers erfolgen. Bei Rücktritt werden

- bis 3 Monate vor Beginn des Zeltlagers keine Gebühren fällig,
- bis 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers 50 % des Teilnahmebeitrages fällig,
- darüber hinaus werden 70 % des Teilnahmebeitrages fällig

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Rücktrittsgebühren auch bei einem nicht von der/dem Teilnehmenden verschuldeten Rücktritt (z.B. Unfall, Krankheit) ihre Gültigkeit behalten. Wird das Zeltlager vonseiten der Lagerleitung abgesagt, werden die Teilnehmerbeiträge zurückerstattet.

4. Weisungsbefugnis, Ausschluss des Teilnehmers

Während des Zeltlagers haben die Teilnehmenden den Anweisungen der Lagerleitung und ihrem Team Folge zu leisten. Schwerwiegende Regelverstöße (z.B. mutwillige Körperverletzung oder Sachbeschädigung, mehrfache Nichteinhaltung von Verboten, etc.) oder Krankheiten bzw. Unfälle während der Veranstaltung können dazu führen, dass Teilnehmende vorzeitig abreisen müssen. Die entstehenden Kosten gehen ebenso wie bei freiwilliger vorzeitiger Rückkehr zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrages oder der noch nicht erbrachten Leistungen ist hierbei ausgeschlossen.

5. Urheberrecht, Bild und Tonmaterial

Alle Rechte an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Zeltlager vorbehalten. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden erklären sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das die Teilnehmenden (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmenden sind für private Zwecke zulässig.



Anmeldung

Für das Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend Werne

Informationen bzgl. der Mitgliedschaft in der Kolpingsfamilie Werne a. d. Lippe

Liebe Erziehungsberechtigte,

dieses Jahr führen wir einen **Rabatt** in Höhe von **30,00 €** auf den Teilnahmebeitrag für Mitglieder der Kolpingsfamilie Werne an der Lippe ein. Sie fragen sich sicherlich, warum wir dies tun und welche Vorteile es für Sie hat, wenn Ihr Kind Mitglied der Kolpingsfamilie Werne an der Lippe wird.

Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, da es eine Förderung für Ferienfreizeiten seitens der Kolpingjugend Diözesanverband Münster gibt, von der unser Zeltlager finanziell sehr profitieren kann. Auf diese Förderung sind wir angewiesen, da unser Zeltlager nur mit den Teilnahmebeiträgen nicht kostendeckend ist. Wir erhalten zwar auch noch eine öffentliche Förderung, aber angesichts der steigenden Preise und den Mengen, die wir benötigen, brauchen wir jegliche finanzielle Unterstützung, die wir bekommen können. Alleine für Lebensmittel haben wir im vergangenen Jahr fast 10.000 € ausgeben müssen.

Mit der Förderung durch die Kolpingjugend DV Münster können wir auch wahrscheinlich einige größere Aktionen für Ihre Kinder in unserem Zeltlager anbieten. Bei 50 Teilnehmenden würden wir **3000,00 € zusätzliche Förderung** erhalten. Pro Kind wären das 60,00 € zusätzlich. Mit diesem Geld kann man schon Einiges umsetzen. Allerdings bezahlen Sie dann auch 30,00 € weniger für das Zeltlager. Der Mitgliedbeitrag für Ihr Kind für ein Jahr in der Kolpingsfamilie Werne a. d. Lippe beträgt 16,00 €. Also machen wir einen Gewinn von 30,00 € pro Kind, den wir für Ihre Kinder einsetzen können, und **Sie sparen ebenfalls 14,00 €**.

Allerdings erhalten wir die Förderung der Kolpingjugend DV Münster nur, wenn **75 %** der Teilnehmenden auch **Mitglied** der Kolpingsfamilie sind. Deswegen bitten wir Sie inständig, diesen Rabatt in Erwägung zu ziehen, damit wir Ihren Kindern eine noch schönere Erfahrung in den zwei Wochen Zeltlager bieten können.

Neben dem finanziellen Vorteil bietet eine Mitgliedschaft in unserer Kolpingsfamilie auch noch weitere Vorteile. Zum Beispiel ist die Teilnahme an verschiedenen Aktionen der Kolpingsfamilie und der Kolpingjugend möglich. Die Kolpingjugend veranstaltet jeden Monat eine Aktion, die von der Kolpingsfamilie bezuschusst wird. Dieses Jahr waren wir bereits in einer Trampolinhalle und in einer Kletterhalle. Außerdem gibt es verschiedene Informationen zu einer breiten Auswahl an Themen. Und falls Ihr Kind eines Tages Gruppenleiter*in des Zeltlagers werden möchte, dann ist eine Mitgliedschaft in der Kolpingsfamilie sowieso zwingend notwendig. Eventuell bietet sich auch eine Familienmitgliedschaft an, damit auch Sie von Angeboten, wie Kochkursen, Wanderungen und diversen Fahrten (in diesem Jahr z.B. nach Berlin), profitieren.

Wir bitten Sie an dieser Stelle noch einmal:

Sparen Sie Geld und unterstützen Sie das Zeltlager, indem Ihr Kind Mitglied der Kolpingsfamilie Werne an der Lippe wird.

Mit freundlichen Grüßen
Die Lagerleitung

*Lukas Berendes
Simon Rüschemschmidt
Franziska Heimann*

Weitere Informationen auf: www.zeltlager-werne.de & vor-ort.kolping.de/kolpingsfamilie-werne-an-der-lippe

Beitragsordnung ab 1. Januar 2023 Kolpingsfamilie Werne an der Lippe

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. April 2022

Beitrags- stufe	Bezeichnung	Verbands- beitrag p.a.	Zustiftungs- beitrag p.a.	Orts- beitrag p.a.	Gesamt- zahlung p.a.
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	4,00 €	16,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	6,00 €	24,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	12,00 €	48,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	6,00 €	24,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren) *	9,00 €	3,00 €	4,00 €	16,00 €

Die Beitragszahlung erfolgt i.d.R. im Lastschriftverfahren (jährlich/halbjährlich)

EINMALBEITRAG

Statt eines jährlichen Mitgliedsbeitrags kann ein Kolpingmitglied einen Einmalbeitrag an das Kolpingwerk leisten. Die Einmalbeiträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der finanziellen Zukunft des Kolpingwerkes und der Kolpingsfamilien. Vom regulären Mitgliedsbeitrag ist das Mitglied anschließend befreit, die Mitgliedschaft an sich ändert sich nicht. Die Zahlung kann auch in zwei oder drei gleich großen Raten innerhalb von 3 Jahren erfolgen. Die Beitragsfreistellung erfolgt erst mit Zahlung der letzten Rate. Davon unbenommen bleibt es dem Mitglied überlassen, den Beitrag weiterhin als Spende der örtlichen Kolpingsfamilie zukommen zu lassen.

Der Einmalbetrag beträgt je Person **1.800,00 €**.

*Die Entscheidung über die Gewährung des Sozialbeitrages ist abhängig vom Vorliegen eines Leistungsbescheides nach SGB II oder SGB XII bzw. dem Leistungsbescheid einer Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder den Bafög-Bescheid. Der Vorstand entscheidet hierüber nach einer Prüfung durch zwei benannte Personen.


Name	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>		
Straße, Nr.	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Konfession	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> keine Angabe
Beruf	<input type="text"/>		
Tätigkeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> selbstständig	

Ich war bisher/früher Mitglied der Kolpingsfamilie	<input type="text"/>			
	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>

Die im Aufnahmeantrag abgefragten Daten werden gespeichert und an das Kolpingwerk Deutschland weitergegeben, dessen Mitglied ich ebenfalls werde. Das Kolpingwerk Deutschland speichert die Daten im vereinsinternen EDV-System VEWA unter Zuordnung einer Mitgliedsnummer sowie im Kolpingregister des Kolpingwerkes Deutschland gemäß § 7 Organisationsstatut. Mein Name und meine Adresse werden auf Anfrage an Untergliederungen des Kolpingwerkes Deutschland gemäß Organisationsstatut weitergegeben, die im Kolpingregister geführt sind. Bei Personalverbänden erhalten einzelne Personen, die besonders auf den Datenschutz verpflichtet sind, Zugriff auf diese Daten über die Software eVEWA. Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige mit dem Aufnahmeantrag in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum_____
Unterschriften (bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Von der Kolpingsfamilie auszufüllen	
Name der Kolpingsfamilie	<input type="text"/>
Nr. der Kolpingsfamilie	<input type="text"/>
Nr. des Diözesanverbandes	<input type="text"/>
Aufnahmedatum	<input type="text"/>
Der Vorstand der Kolpingsfamilie hat der Aufnahme zugestimmt.	<input type="checkbox"/> In der eVewa eingetragen
_____ Datum	
_____ Name	_____ Vorname
_____ Mitglieds-Nr.	_____ Unterschrift





Kolpingsfamilie
Werne an der Lippe

Gläubigeridentifikationsnummer: **DE69ZZZ0000023698**

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenznummer (Mitgliedsnummer) _____

Ich/wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger, die Kolpingsfamilie Werne an der Lippe, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Grundlage für die Höhe des Beitrags ist das jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossene aktuelle Beitragstableau und der im Aufnahmeantrag vereinbarten Art der Mitgliedschaft. Zugleich weise/n wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, der Kolpingsfamilie Werne an der Lippe auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Eine SEPA-Lastschrift kann binnen 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Liegt kein gültiges Mandat vor, dann verlängert sich die Widerspruchsfrist auf 13 Monate.

Wir ziehen den jährlichen Mitgliedsbeitrag zum 1. Bankarbeitstag des Monats April, bei halbjährlicher Zahlungsweise zum 1. Bankarbeitstag der Monate April und Oktober ein.

Ich/wir wünsche/n jährliche Zahlungsweise halbjährliche Zahlungsweise
 Das aktuelle Beitragstableau wurde mir ausgehändigt.

BANKVERBINDUNG

Bank / Sparkasse

IBAN (22stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber

Ort / Datum _____

Unterschrift/en der Kontoinhaber